

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer wöchentliche Nachrichten. 1801-1805 1801

11 (18.3.1801)

P f o r z h e i m e r
W ö c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n .

Nro. 11. Mittwochs den 18ten März 1801.

Kuh Blattern.

Im vorigen Jahrgang dieser Blätter Nro. 50 und 52 haben die Leser eine Nachricht von der in England gemachten Erfindung der Kuhblattern: Impfung erhalten, einer Sache, die billig die allgemeinste Aufmerksamkeit verdient, da man gegründete Hoffnung hat, die Kinderblattern = Pest (die nach einer genau angestellten Berechnung nur allein in Europa viermalhundert und fünfzig tausend Menschen binnen Jahresfrist wegrafft) dadurch nach und nach ganz auszurotten, weil nach allen bisherigen Versuchen jeder, der die Kuhpocken gehabt hat, die Kinderblattern nicht bekommt, und die Kuhblattern eine so leichte Krankheit sind, daß man unter vielen tausend damit schon Inoculirten nur einen Fall hat, daß ein damit inoculirtes Kind (ein Säugling) während der Inoculationszeit starb, wobei es noch zweifelhaft ist, ob dieß Kind nicht schon von Kinderblattern angesteckt war und an deren Ausbruch starb, wie durch einige Umstände wahrscheinlich wird. Der N. Anzeiger, aus dem auch jene Nachricht genommen war, gibt nun Nro. 42 und 43 d. J. weitere Berichte über fortgesetzte Erfahrungen und die weitere Verbreitung dieser Erfindung, wovon folgendes ein Auszug ist: „In fester Ueberzeugung von dem Werth dieser neuen Impfung hat die Admiralität in England befohlen, daß alle Matrosen und Seesoldaten, samt ihren Weibern und Kindern, welche die Menschenblattern noch nicht gehabt haben, durch Einimpfung der Kuhpocken gegen Ansteckung gesichert werden sollen. Der englische Impfarzt Woodville

(Woodville) wurde von einer Gesellschaft französischer Aerzte nach Paris eingeladen, in seiner Gegenwart und nach seiner Anweisung wurden darauf daselbst 150 Kinder mit Kuhblattern inoculirt, von welchen man, nach überstandener Krankheit, 19 mit gewöhnlichem Kinderblatterngift inoculirte, ohne daß eins davon angesteckt wurde. Nach dem Bericht des D. Thouret, Directors der medicinischen Schule zu Paris ergab sich aus den Beobachtungen folgendes: 1) Die Kuhblattern sind eine eigene, von den Kinderblattern verschiedene Krankheit. 2) Die Kuhpocken scheinen eine der gutartigsten Krankheiten zu seyn und kaum den Namen einer Krankheit zu verdienen. An 150 damit Geimpften zeigte sich gar kein Zufall. 3) Diese Krankheit scheint weder durch die Luft, noch durch Berührung ansteckend zu seyn. 4) Diese Krankheit bewirkt keinen Ausschlag; es wirft sich allein an der Impfstelle eine Pustel auf und immer nur eine einzige an jedem Impfstich. 5) Die Impfung ist ohne alle Gefahr für Personen von jedem Alter; Säuglinge wie mehrjährige, 50 und 60 jährige wurden mit gleichem Vortheil geimpft. 6) Die vorgenommene Wieder Inoculation bei 19 Kindern mit frischem Eiter von anwesenden Blatternkindern bewirkte bei keinem einzigen die mindeste Anzeige von allgemeinem Ausschlage, nur bei 5 zeigte sich eine Entzündung schon am Tage der Impfung, die bald wieder verschwand; an den 14 andern zeigte sich auch nicht einmal an der Impfstelle eine Entzündung.“ — Nach noch mehrerer gemachten Versuchen wurde diese neue Impf. Methode als ein sicheres Verwahrungsmittel gegen die ge-

wöhnliche Ansteckung der Menschenblattern öffentlich erklärt, und zu Rheims ein eigenes Hospital für die Einimpfung der Kuhpocken angelegt. Ein neuer Bericht aus Paris vom Ende des Febr. meldet, daß die seit einem Jahr zu Paris und in den Departements (Provinzen) gemachten Versuche alle zu Gunsten der Kuhpocken ausgefallen seyen. Erst am 1. Jan. 1801 wurden 7 Kinder, denen man vor 4 Monathen die Kuhpocken eingeimpft gehabt hatte, mit Kinderblattern Gift von einem gegenwärtigen, reichlich damit versehenen Kinde jedes auf 3 Stellen geimpft, und dennoch bekam keins die Blattern (m. s. Journ. de Mannheim 2. Mars 1801.) Auch in der nordamerikanischen Republik, in Spanien, Neapel, der Schweiz wurden glückliche Versuche damit gemacht. (Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

[Versteigerung von Pretiosen.] Mittwochs den 15ten April seq. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Rathhaus zu Karlsruhe 2536 Stück schöne Perlen, verschiedene brillantene Ringe, eine mit Brillanten besetzte und mehrere ganz neu faconirte goldene Dosen, mehrere schwere goldene englische Repetier- und andere Uhren, und allerlei Sorten von ganz neuen Bijouterie-Waaren, als goldene Uhrketten, Ohrgehänge u. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Verordnet bey Fürstl. Hofmarschalln-Amt, Karlsruhe den 10ten Merz 1801.

[Gant.] Da über das Vermögen des verstorbenen Herrn Landeschreibers Sub dahier von fürstlichem Hofgericht, vermög gnädigsten Reskript vom 17. Februar 1801 H. G. N. 671 der Gant Prozeß erkannt worden ist; als wird zur Liquidation sämtlicher Schulden, und zum Streit über das Vorzugsrecht, Termin auf Donnerstag den 16. April d. J. Morgens um 9 Uhr dergestalt anberaumt, daß sämtliche Gläubiger entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten vor der hierzu ernannten Kommission, und zwar in der Oberamtskanzley dahier erscheinen, ihre Forderungen eingeben, die Beweise darüber beibrin-

gen, und ihr etwaiges Vorzugsrecht darüber darthun, im Ausbleibungsfall aber gegenwärtigen sollen, nicht mehr gehört sondern ausgeschlossen zu werden. Verordnet, Pforzheim den 14. Merz 1801.

Von Kommissions wegen.

W. Eisenlohr.

[Schuldenliquidationen.] 1) Des Pfäfers Anton Geigers zu Malsch, Dienstags den 31. Merz Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshaus zum Schwan allda. 2) Der Ignaz Anderischen Eheleute zu Bussenbach Dienstags den 31ten Merz auf dem Rathhaus zu Ettlingen. 3) Des Matthaeus Lehmanns von Dobel, Dienstags den 14. April Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Neuenbürg. 4) Des Metzgermeister Philipp Adam Williards zu Ettlingen auf Dienstag den 14. April Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Ettlingen. 5) Wer eine rechtmäßige Forderung an den Bürger und Hafner Wakenhuth zu machen hat, soll solche unter Mitbringung der Beweise bei Strafe des Ausschusses Donnerstags den 16. April d. J. vor hiesigem Oberamt darthun. Publicirt bei Oberamt Pforzheim den 16. Merz 1801.

[Versteigerung einer Wirthschaft] Die zur Gantmasse der Rittmirtb Dollmätischen Eheleute zu Karlsruhe gehörige, mit der ewigen Schildwirthschafts Berechtigung zum Ritter St. Georg versehenen zur bequemen Einkehr hinlänglich eingerichtete, und an der langen oder Hauptstraße zu Karlsruhe stehende zweistöckigte mißiv von Stein aufgeführte Eckbehausung, samt aller Zugehörde Montag den 30. Merz Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Karlsruhe öffentlich versteigert werden. Publicirt bei Oberamt Pforzheim am 16. Merz 1801.

[Bekanntmachung den Schatzungseinzug dahier pro 1800 betreffend.] Der hiesigen Einwohnerschaft, Bürgern und Hinterlassen wird andurch bekannt gemacht, daß von nun an dahier der Schatzungseinzug abgehalten wird. Alle diejenige also, welche für heuer sowol, als für 1799 noch ihre Schuldigkeit zu entrichten haben, werden aufgefordert und ermahnt, jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der

gehörigen Zeit bei der Fürstlichen Schatzkammer einnehmer sich einzufinden und ihre herrschaftlichen Abgaben zwischen jetzt und Georgi um so gewisser und unfehlbarer abzurichten, als jeder Saumselige nach Georgi sich der unfehlbaren und unanachsichtlichen Execution zu gewärtigen hat. Pforzheim den 2. Merz 1801. Von Einnehmer wegen.

[Haus feil.] Die Erben der alhier verstorbenen Sibille Heuserin, des gewesenen Bäckers Johann Michael Heusers Wittib, sind willens, in Steigerung verkaufen zu lassen: eine kleine Behausung mit Höfle und etwas Garten in der Rosengasse, neben Strumpfw Weber Müller u. Uhrmacher Mohr. Die Liebhaber hiezu können sich nächsten Freitag Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus bei der Steigerung einfinden. Pforzheim den 17. Merz 1801.

Alle diejenige, welche an oben benannte dahier verstorbene Sibille Heuserin, deren Verlassenschaft außer Lands gezogen wird, einige Forderungen zu machen haben, werden andurch aufgefordert, sich nächsten Donnerstag Vormittags in der Heuserin Wohnung einzufinden, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweise bei der Theilungskommission anzugeben. Pforzheim den 17. Merz 1801.

Stadtschreiberey allda.

[Versteigerung eines Weinbergs.] Bis künftigen Donnerstag den 19. dieses Vormittags um 9 Uhr wird der Landtschreiber Pubische Weinberg auf dem hiesigen Rathhaus unfehlbar versteigert, wozu die Liebhaber gehörig eingeladen werden. Pforzheim den 17. Merz 1801.

[Gartenverkauf.] Die Frau Accoucheur Malerin will ihren Garten in in der Katzenbach, auf welchem besondere Gerechtigkeiten ruhen, nächsten Montag Vormittags auf dem Rathhaus versteigern lassen.

[Tuch-Bleiche in Durlach.] Wilhelm Fried. Fesenbeckh, Eigenthümer der gnädigst privilegirten Haupt Bleiche zu Durlach, empfiehlt sich einem geehrtesten Publico, und benachrichtigt dasselbe zugleich, daß die auf diese Bleiche gegeben werden wollende Tücher, Garn oder Faden, nach Belegenheit entweder an ihn selbst in Durlach oder

in Pforzheim an Hrn. Nagelschmidt Leherle gegen Schein übergeben werden können. die Ehl Tuch kostet 2 kr. und das Pfund Garn oder Faden 14 kr. Uebrigens darf, nebst der Garantie vor das Uebergebende, sich jedermann Lieferung schöner Waare, und der besten Behandlung derselben versichert halten.

[Brandtwein und Erdbirn feil.] Bei Löwenwirth Becker und bei Wildenmannwirth Becker dahier ist guter Brandtwein die Maas à 30 kr. zu haben; im Großen wird solcher um einen noch billigern Preis abgegeben. Bei letzterem sind extra gute Erdbirn das Simri à 6 kr. zu haben.

[Konfirmationslied.] Das Lied, das die am 25. Merz zu konfirmirenden Kinder an diesem Tage singen werden, ist am Samstag à 1 kr. in hiesiger Druckerey zu haben.

Neuigkeiten.

Am 7. Merz wurde der Friede auch von Seiten der allgemein Reichsversammlung zu Regensburg ratificirt. Am 12. Merz eilte ein Kurier mit der Ratification des Kaisers und teutschen Reichs nach Paris, wo die Friedens-Urkunden nun wahrscheinlich ausgewechselt worden sind.

Am 18. Februar wurde zu Foligno (zwischen Rom und Ancona) ein Waffenstillstand zu Wasser und zu Lande auf 30 Tage für Neapel geschlossen. Nach demselben räumt die neapolitanische Armee den Kirchenstaat oder das Päpstliche Gebiet in 6 Tagen und die franz. Armee rückt nicht ins Neapolitanische Gebiet nach. Die Häfen von Neapel und Sicilien werden allen Britischen und Türkischen Kriegs- und Kauffahrtschiffen verschlossen; der König von Neapel verbietet alle Ausfuhr von Lebensmitteln und Kriegsmunition an die Engländer und Türken und besonders auch nach der Insel Malta; so lange die Engländer die Hafen von Ferrajo und Longone (auf der Insel Elba, südlich von Livorno) im Besitz haben, dürfen keine Neapolitanische und Sicilianische Schiffe dorthin segeln; die gefangenen Franzosen und Neapolitaner werden wechselseitig frei gegeben;

die Schreckenstribunale in Neapel und Sicilien werden aufgehoben ic.

Von der Helvetischen Republik ist der mittägliche Theil vom Walliserland bis an den Rhonestuß statt des Frickthals verlangt worden, (dieß macht es wahrscheinlich, daß die franz. Grenzen in Italien bis an den Po erweitert werden; Turin würde dann eine franz. Grenzfestung und dieß neue Departement wohl den Nahmen vom darinn liegenden großen Bernhardsberg, wie Savoyen von Montblanc. erhalten.)

Die Krankheit des Königs von Großbritannien hat in den dortigen Staatsverhandlungen zu sehr ungelegener Zeit eine Art von Stockung verursacht, und den Minister Pitt verhindert, seine Stelle förmlich niederzulegen, ungeachtet sein Nachfolger schon ernannt ist. Sie scheint von der nemlichen Art zu seyn, wie diejenige, die den König 1788 befallen hatte. Nach den letzten Berichten (London 3. Merz) hatte jedoch das Fieber abgenommen.

Die Britische gegen Aegypten bestimmte Landarmee (S. 12) hat (nach den letzten Berichten aus Konstantinopel v. 12. Febr.) noch keinen Versuch gemacht in Aegypten zu landen. Die Armee des türkischen Großveziers zu Jassa (oder Joppe im gelobten Lande, nicht weit von der Aegyptischen Grenze) ist durch Desertion und Pest in einem jämmerlichen Zustande, und die Mitwirkung eines Britisch Ostindischen Korps gegen Aegypten vom rothen Meer her scheint durch

[Kaufhaus.] Vorige Woche wurden 120. Säcke Kernen eingeführt, 104. Malter verkauft, und 42. Säcke blieben aufgestellt.

einen ausgebrochenen Krieg der Maratten verhindert worden zu seyn.

Geb. Den 8. Merz. Karl Theodor, B. Jeremias Fried. Gältch, Bijouterie Fabrik-Entreprenneur. Den 11. Wilhelm, B. Karl Koller, B. und Goldarbeiter. Den 12ten Rosine Magdalene, B. Gottlieb Fris, B. und Zimmermann. Den 13. Christine Friederike, B. Christoph Gottlieb Enderle, Hinterfaß. Den 13. Ernst Gottlieb, B. Christoph Fried. Fromater, Goldarbeiter. Den 14. Karoline Christine, B. Joh. Michael Volz, B. und Fuhrmann.

Gest. Den 8. Merz. Agnes Dorothe, geb. Wilhelmin, Ehefrau von Joh. Fried. Goltz, B. u. Schreinermeister, am Halsweh, alt 36 J. 2. M. 8. L. hinterläßt 2 S. 3 L. Den 9. Jakobine, des B. und Fuhrmanns Rudolph Leyerle's ehel. erzeugte ledige Tochter, am Scharlachfieber, alt 22 J. 5 M. weniger 1 L. Den 11. Lorenz Streng, Hausinformer, an der Brustwassersucht, alt 51 J. hinterläßt 1 S. u. 2 L. Den 12. Christine Juliane geb. Hafnerin, Christoph Gengenbachs, gew. Weisfaßen hinterlassene Wittwe, am Schlag, alt 72 J. 8 M. 6 L. hinterläßt von 3 S. und 3 L. 1 S. und 1 L. von der sie 2 Enkel erlebte. Den 13. Christine Salome, B. Johann Michael Abrecht, Goldarbeiter, am Scharlachfieber, alt 2 J. 1 M. Den 14. Karl Jakob Daniel, Mutter, Katharine Elisabeth Halbichin, am blauen Husten, alt 1 J. 1 M. 11 L.

§. Marktpreise am 14. Merz 1801.

| Fruchtpreise: | | Alleley Victualien: | | Brod-Laxe: | | Fleisch-Laxe: | |
|-----------------------|-----|---------------------------|-------|---------------------|-------|----------------|----|
| Korn od. Roggen d. C. | 36 | Butter | 24. | Schwarzes Brod | P. L. | Dachsenfleisch | 9 |
| Alter Reizen . . . | 645 | Rindschmalz | 28. | der Laib zu 12 fr. | 522 | Rudfleisch | 8 |
| Neuer ———— | 640 | Schweinesch. | 24. | hält | 227 | Kalbsteich | 7 |
| Gemischte Frucht | 6 | Lichter gegog. | 28. | — zu 6 fr. | 212 | Hammelf. | 8 |
| Haber | 17 | — gegoss. | 30. | Weißes Brod der | 120 | Schweinesf. | 10 |
| Gerste | 32 | Saife | 22. | Laib zu 6 fr. hält | | | |
| Erbsen | 52 | Unschlitt | 19-21 | — zu 4 fr. | | | |
| Linßen | 56 | Eper 5 Stück | 4. | Eml. d. P. zu 2 fr. | | | |
| Wicken | 44 | Grundbirn d. Sci. | 18. | halten | 17 | | |